

Reglement PNW Gymkhana

Gültig ab 01.01.2020

Wegleitung PNW Gymkhana

Anforderungen

Diese Prüfung ist für Einsteiger geeignet, selbständiges Reiten in den drei Grundgangarten ist Voraussetzung.

Inhalt der Prüfung

Das Gymkhana, auch als Geschicklichkeitsprüfung bekannt, ist klar von den klassischen Mounted Games für jugendliche Ponyreiter aus dem FEI-Reglement zu trennen. Der Parcours besteht aus einer Vielzahl von Hindernissen, die reiterliche und manuelle Geschicklichkeitsaufgaben stellen. Der Parcours sollte derart gestaltet sein, dass die Rangierung das Können der Reiter und Pferde widerspiegelt.

Ablauf der Prüfung

- Freies Einreiten, Angewöhnen an Platz oder Halle;
- Korrektes Grüßen vor der Jury;
- Auf Startzeichen hin beginnen;
- Prüfung wird nach Zeit (Wertung A) oder Punkten (Wertung B) gewertet.

Richter/Parcoursbauer

Vom SVPS anerkannte Funktionäre.

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Gymkhana PNW regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Gymkhanas im PNW Gebiet.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft

PNW-Gymkhanas unterstehen dem Ressort Sport PNW. Gymkhanas können von dem PNW angeschlossenen Vereinen oder privaten Trägerschaften durchgeführt werden.

2.2 Ausschreibung / Nennung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss Weisungen. Nennungen haben korrekt und vollständig auf der Nennkarte des SVPS (Springen) zu erfolgen. In das für die Gewinnsumme vorgesehene Feld ist die Widerristhöhe des Ponys/Pferdes und der Jahrgang des Reiters einzutragen.

2.3 Nenngeld

Gemäss Empfehlung (Merkblatt Gymkhana PNW) des Ressorts Sport PNW. Es ist gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen. Rückerstattung des Nenngeldes gemäss Grundreglement (GR) des SVPS.

2.4 Preise

Flots werden an alle, Stallplaketten und Preise an mindestens 30% der Startenden abgegeben (Merkblatt Gymkhana PNW).

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony / Pferd

3.1 Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter gemäss nachfolgenden Bestimmungen: Einteilung der Stufen:

Pony / Pferd Stufe 0: Kinder ab 5 Jahren, bis und mit 8. Lebensjahr;
Sicherungsperson obligatorisch.

Pony gesichert an grundsätzlich durchhängendem, an Longierbrille, bei gebissloser Zäumung ausnahmsweise am Halfter eingehaktem Sicherheitsseil;

Sicherungsperson mindestens 16 Jahre alt. Die Sicherungsperson darf das Pony / Pferd

nur sichern und nicht führen. Keine Hengste. Keine Grössenbeschränkung beim Pferd, allerdings muss der Reiter selbständig reiterlich auf das Tier einwirken können.

Pony / Pferd Stufe I: Jugendliche ab 9 Jahren, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Pony / Pferd Stufe II: Teilnehmer ab dem 17. Lebensjahr. **Brevet SVPS nicht obligatorisch**

Esel und Maultiere werden nach ihrem Stockmass eingeteilt. Dem Veranstalter ist freigestellt, ob er Ponys und Pferde gemeinsam oder getrennt klassiert. Dies ist bereits in der Ausschreibung festzulegen. Bei weniger als 6 Nennungen pro Prüfungsstufe werden „Ponys und Pferde“ zusammengelegt und gemeinsam klassiert.



Pferdesportverband Nordwest
PNW

3.1.2 Anzahl Starts Reiter

Ein Reiter ist mit verschiedenen Ponys/Pferden pro Prüfung maximal zweimal startberechtigt.

3.1.3 Anzug

Reithosen mit Reitstiefeln oder Bottinen mit Minichaps/Stiefeletten, Jodhpurs mit Bottinen, Westernreitweise wahlweise Reithosen, Jeans mit oder ohne Chaps, Stiefeln/Boots oder Bottinen, generell keine Wanderschuhe/Trekkingsschuhe. Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmeln, Dreipunkt-Reithelm (Westernreitweise gemäss SWRA mit Helmschale, ohne Sporen), Peitsche bis maximal 120 cm Länge, Sporen sind sowohl auf dem Abreitplatz wie auch im Parcours verboten. Anzug Sicherungsperson in der Stufe 0: Zweckmässiges, festes Schuhwerk (keine Turnschuhe o.Ä.) und Handschuhe obligatorisch; Peitsche ist nicht erlaubt.

3.2 Pony / Pferd

3.2.1 Teilnahmeberechtigt

Zugelassen sind alle Ponys, Pferde, Maultiere und Esel ab dem 4. Lebensjahr. Sie sind pro Prüfung mit verschiedenen Reitern maximal zwei Mal startberechtigt maximal drei Starts pro Tag. Die Veranstalter sind angehalten, jüngere Ponys / Pferde nicht zu Trainings- oder Übungszwecken und damit verbunden ausser Konkurrenz starten zu lassen.

Extrem disproportionierte Reiterpaare (Gewicht und Grössenverhältnis des Reiters zum Tier) können durch die Jury disqualifiziert, respektive nicht zum Start zugelassen werden. Ebenso, wenn das Tier offensichtlich unter Schmerzen leidet (z.B. Lahmheit).

3.2.2 Sattlung und Zäumung

Sattlung und korrekte Zäumung (einfache Trensenzäumungen, normale Stange, einfach- oder doppelt gebrochene Trense oder gebisslose Zäumung, kein mechanisches Hackamore, keine Kandaren, Stangen oder gebrochene Trensen mit Anzügen/Hebelwirkung, keine Knotenhalter). Als Hilfszügel ist nur gleitendes Martingal erlaubt, keine Ausbinder, keine „Kopfhoch-Zügel“. Schutzmaterialien sind erlaubt.

4. Prüfungen

4.1 Rahmenbedingungen

Als Prüfung im Sinne dieses Reglements gelten alle Arten von Geschicklichkeitsaufgaben, die weder Tier noch Reiter einer Gefahr aussetzen. Der Parcours muss eine Mindestlänge von 150 m und eine Maximallänge von 300 m aufweisen. Der Platz muss genügend Raum bieten. Es sind mindestens 8 und

maximal 15 Hindernisse zu bewältigen. Pro Parcours dürfen nur zwei Springhindernisse eingebaut sein. Die maximale Hindernishöhe beträgt 40 cm. Es kann eine Zeitlimite für die Absolvierung des Parcours festgelegt werden. Die vorgegebene Maximalzeit muss ein ruhiges Reiten erlauben. Hindernisse mit Zufallscharakter (z.B. Würfeln, Lose etc.) sind zu vermeiden. Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury Konkurrenten jederzeit den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern. Der Parcoursbauer kann das Absteigen im Parcours erlauben, bei der Parcoursbesichtigung muss jedoch darauf hingewiesen werden. Der Parcours kann für die Stufen 0 / I und II verschieden sein.

Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

Abreitplatz: Die Ponys / Pferde müssen auf dem dafür vorgesehenen Abreitplatz vorbereitet werden. Longieren auf dem Abreitplatz sowie der Einsatz von Hilfszügeln (ausser gleitendes Martingal) bewirken den Ausschluss genau so wie Abreiten und Longieren ausserhalb des Abreitplatzes.

Die Abreitplatzaufsicht ist obligatorisch und ihre Anweisungen sind zu befolgen. Die Abreitplatzaufsicht ist der Jury unterstellt und ist möglichst von einem Gymkhanarichter SVPS wahrzunehmen.

Parcoursbauer und Richter müssen eine vom SVPS anerkannte Ausbildung absolviert haben. Sie müssen auf der Funktionärsliste für Gymkhana SVPS aufgeführt sein.

5. Beurteilung

5.1 Wertung A (Zeitwertung)

Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury oder des Postenbetreuers fortsetzen, erhält aber einen Strafzuschlag von 30 Sekunden. Für die Klassierung wird nur die effektive Reitzzeit plus allfällige Strafzuschläge gewertet (keine Hindernispunkte).

5.2 Wertung B (Punktewertung)

Jedes Hindernis wird mit Gutpunkten bewertet. Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury oder des Postenbetreuers fortsetzen, erhält aber 0 Pluspunkte. Für die Rangierung wird die Summe der Punkte gewertet. Bei Punktegleichheit wird die effektive Reitzzeit gewertet.

Wertung B ist zu bevorzugen.

5.3 Schlussbestimmungen – Sanktionen

Bei Unsicherheiten in der Auslegung dieses Reglements stützt sich die Jury auf das Grundreglement (GR) des SVPS ab.

Reiter / Sicherungspersonen Stufe 0 und Ponys / Pferde, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden nach den Bestimmung des GR SVPS

ausgeschlossen.

Personen, die den ordentlichen Ablauf einer Prüfung stören, können durch die Jury disqualifiziert, bzw. nicht zum Start zugelassen werden.

Personen, die Ponys / Pferde offensichtlich grundlos oder übermässig bestrafen/massregeln oder sich und andere gefährden, sei es im Parcours oder auf dem Turniergelände, können durch die Jury disqualifiziert, bzw. nicht zum Start zugelassen werden.

Verlässt das Pony / Pferd während der Prüfung den Prüfungsplatz mit allen vier Beinen, führt dies zum Ausschluss des Paares.

Das Losreissen des Ponys / Pferdes von der Sicherungsperson Stufe 0 führt zum Ausschluss des Paares. Ein Sturz des Reiters und/oder Ponys / Pferdes führt zum Ausschluss des Paares.

Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der Jury einzureichen. Die Kautions, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, beträgt Fr. 100.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet (GR SVPS). Im ablehnenden Fall geht sie an den Veranstalter.

Weisungen für Funktionäre Gymkhana SVPS

1. Anforderungsprofil Richter Gymkhana SVPS

- Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevet
- Absolvierte Funktionärsausbildung für Richter Gymkhana SVPS
- Durchsetzungsvermögen und angemessener Umgang mit Parcoursbauer, Teilnehmern, Eltern, Publikum und Veranstalter
- Mut zu unpopulären Entscheidungen
- Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements
- Auf der Richterliste für Gymkhana SVPS aufgeführt

2. Anforderungsprofil Parcoursbauer Gymkhana SVPS

- Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevet
- Absolvierte Funktionärsausbildung für Parcoursbauer Gymkhana SVPS
- Fähigkeit zur Beurteilung der Hindernisse betreffend Reitbarkeit und Erkennen möglicher Gefahrenquellen
- Phantasie und Vorstellungsvermögen beim Bau neuer oder beim Abändern bestehender Hindernisse; handwerkliches Geschick
- Erfahrung im Reiten von Gymkhanas
- Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements
- Auf der Funktionärsliste für Parcoursbauer Gymkhana SVPS aufgeführt

3. Funktionär/Entschädigung

Der Veranstalter bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Parcoursbauer die Hinderniswahl inkl. Ausschmückung und übernimmt deren Kosten.

Den Richtern und Parcoursbauern steht pro Veranstaltung eine angemessene Entschädigung sowie freie Verpflegung zu. Für die Auszahlung dieser Entschädigung ist der Veranstalter verantwortlich.

Merkblatt Gymkhana PNW

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

- Für die Durchführung der Prüfung gilt das Reglement Gymkhana PNW.
- Die Liste der Richter und Parcoursbauer Gymkhana SVPS kann bei der Geschäftsstelle SVPS, Postfach 726, 3000 Bern 22 bezogen werden.
- Ausschreibung (Muster siehe Anhang I)

Empfehlung:

Das Nenngeld soll Fr. 35.-- nicht übersteigen.

Gymkhanas sind freie Prüfungen und keine FEI-Disziplinen, sie unterstehen somit weder einem Disziplinenreglement noch der Gebührenordnung SVPS.

Preise: Flots werden an alle, Stallplaketten und Preise an mind. 30 % der Startenden abgegeben. Die ausgerichteten Preise (Bar oder Natural) entsprechen einem Mindestwert von:

1. Rang: Fr. 30.-, 2. Rang: Fr. 25.-, 3. Rang: Fr. 20.-, 4. Rang Fr. 15.-,

alle weiteren Ränge: Fr. 10.- . In der Ausschreibung ist die Bezugsquelle

des Reglements Gymkhana PNW anzugeben.

- Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe im Gymkhana müssen aufgeteilt werden.

- Informationen im Programmheft:
 - Situationsplan, Zufahrtsweg, Parkplätze PW und Transporter;
 - genauer Zeitplan;
 - Haftungsbestimmungen;
 - allgemeine Bestimmungen;
 - Jurypräsident, Richter, Parcoursbauer und Abreitplatzaufsicht.

- Veranstalter

Der Veranstalter sollte im eigenen Interesse:

- Gymkhanas dem Regional- oder Kantonalverband termingerecht melden,
- Tierarzt-, Hufschmied- und Sanitätsdienst sicherstellen, auf Pikett.
- Der Veranstalter bietet Richter und Parcoursbauer auf und ist für die Auszahlung der Entschädigung verantwortlich.

Vom Veranstalter bereitgestellt sind:

- überdeckter Juryplatz;
- Glocke für die Startzeichengebung;
- Anschlagtafel für Parcoursplan inkl. Bewertungskriterien und Zeitlimite sowie für Resultate;
- pro Richter einen Schreiber;
- bereinigte Startliste;
- vorbereitete Startkarten für Gymkhana;

- Schreibmaterial, ev. Rechner.
- Der Jurypräsident ist ein vom SVPS anerkannter Richter Gymkhana SVPS und wird vom Veranstalter bestimmt.
- Der Jurypräsident hat die Pflicht und das Recht, Teilnehmer, die sich weisungswidrig verhalten, durch groben Umgang auffallen oder offensichtlich durch die Prüfungsaufgaben überfordert sind, auf die Jury zu rufen, zu warnen und/oder zu disqualifizieren.
- Vorkommnisse und die vom Jurypräsidenten ausgesprochenen Sanktionen sind innerhalb von 3 Tagen nach der Veranstaltung schriftlich (Merkblatt Anhang II) dem Departement A+S, SVPS, Postfach 726, 3000 Bern 22 zu melden.

Merkblatt Gymkhana PNW Anhang I

Muster Ausschreibung für Gymkhana PNW

Veranstalter:
OK-Präsident:
Jurypräsident:
Parcoursbauer:
Sekretariat:.....

Prüfung Kategorie Wertung

Nr. **Pferd / Pony Stufe 0 B**

Gymkhana Kinder ab 5. Jahren bis und
mit 8. Lebensjahr, Sicherungsperson
obligatorisch (mind. 16 Jahre alt)

Pferd / Pony Stufe I B

Jugendliche von 9. Jahren bis vollendetes 16. Lebensjahr

Pferd / Pony Stufe II B

Teilnehmer ab dem 17. Lebensjahr

Nenngeld:(gemäss Merkblatt Gymkhana PNW)

Preise:(gemäss Merkblatt Gymkhana PNW).

Anmeldung: Mit A-Post auf offizieller Nennkarte (Springen SVPS) und
gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes. Im Feld der Gewinnsumme muss
die Widerristhöhe des
Ponys/Pferdes und das Geburtsdatum des Reiters/der Reiterin

eingetragen werden. an:

PC-Konto

Nennschluss:

Abmeldungen: Vor der Veranstaltung:

Während der Veranstaltung:

Bestimmungen: Reglement Gymkhana PNW;

Ponys/Pferde müssen gegen Pferdegrippe geimpft sein, (gemäss
Publikation SVPS, Kontrolle der Impfzeugnisse).

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.

Reglement Gymkhana PNW kann bezogen werden bei der
Geschäftsstelle PNW oder unter www.pnw.ch

Merkblatt Gymkhana PNW Anhang II

Sanktion Ort/Datum Prüfung Nr.

z.Hd Departement A+S, SVPS, Postfach 726, 3000 Bern

22 Name/Vorname des Reiters/der Reiterin:

Adresse:

Stufe: 0 / I / II Pony / Pferd

Geburtsdatum Reiter/in:

Pony-/Pferdenname:

Signalement:

Vorfall:

.....
.....

Massnahme:

schriftlicher Verweis / Disqualifikation

Name/Vorname Zeuge 1:

Visum Zeuge 1:

Adresse:

Name/Vorname Zeuge 2:

Visum Zeuge 2:

Adresse:

Name/Vorname Jurypräsident/in:

Adresse:

Ort/Datum:

Visum Jurypräsident/in:

Erlaubte gebisslose Zäumungen und Trensen



Bosal
Bridle Hackamore



Sidepull



Natural



Bitless



Zügel sind am Trensenring zu befestigen

Verbotene gebisslose Zäumungen und Trensen



Glücksrad



mechanisches Hackamore mit kurzen oder langen Anzügen

